



# Verkündungsblatt

**Herausgeber:** Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

---

Hannover, den 07. Februar 2007

Nr. 120/2007

---

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 23.01.2007 folgende Änderung der Studienordnung vom 10.08.2006 beschlossen:

**Änderung  
der Studienordnung für den  
Studiengang Tiermedizin an der  
Tierärztlichen Hochschule  
Hannover**

**§ 2**

**Studienvoraussetzungen**

(1) Eignungsvoraussetzung für das Studium der Tiermedizin ist der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung. Bei Zeugnissen, die außerhalb des Geltungsbereichs der TAppV erworben worden sind, ist der Anerkennungsbescheid der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) An den Seminaren und Übungen in Physiologie, Biochemie (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. d und e TAppV) kann nur teilnehmen, wer das Vorphysikum bestanden hat. Eine Zulassung zum 5. Semester ist erst dann möglich, wenn das Physikikum bestanden ist. Eine Zulassung zum 9. Semester ist erst dann möglich, wenn mindestens neun Fachprüfungen der Prüfungsfächer gem. § 29 Nr. 1 – 12 TAppV bestanden sind. Eine Zulassung zum 11. Semester

erfolgt erst, wenn die Fachprüfungen gem. § 29 Nr. 1 – 12 TAppV alle bestanden sind.

Diese Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Hannover, den 07. Februar 2007

Dr. Gerhard Greif  
Präsident